

Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Groß-Gerau über die Bildung von Schulbezirken

Aufgrund des § 143 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. I S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2018 (GVBl. S. 82), in Verbindung mit §§ 5 und 30 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), hat der Kreistag des Kreises Groß-Gerau in seiner Sitzung am 23.09.2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken vom 24.02.1986, zuletzt geändert durch Satzung vom 22.03.2010, beschlossen:

Artikel 1

§ 2 der Satzung über die Bildung von Schulbezirken wird wie folgt geändert:

a) Nr. 18 erhält folgenden Wortlaut:

„18. Grundschule Pestalozzischule Raunheim

Das Gebiet der Stadt Raunheim östlich der Ludwig-Buxbaum-Allee und der Haßlocher Straße, ohne die Ludwig-Buxbaum-Allee selbst, die Haßlocher Straße nördlich der Aschaffenburger Straße beidseitig, sowie das Gebiet nördlich der Bahn, ausgenommen der Weserstraße und der Ringstraße zwischen Schnelser Weg und Ludwig-Buxbaum-Allee sowie östlich des Schnelser Wegs.

b) Nach Nr. 18 wird folgende Nr. 18a eingefügt:

„18a. Neue Grundschule Raunheim

Das Gebiet der Stadt Raunheim westlich der Hafenstraße und südlich der Anton-Flettner-Straße als auch westlich der Moselstraße, jedoch ohne diese Straße selbst, sowie das Gebiet südlich der Linie Neckarstraße-Ringstraße-nördliche Ludwig-Buxbaum-Allee und das Gebiet südlich der Bahn im Osten bis zur Haßlocher Straße reichend.

Artikel 2

Übergangsbestimmung

Schülerinnen und Schüler, die in Raunheim im Zuständigkeitsbereich der neuen Grundschule wohnen und die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits eine andere Grundschule besuchen, verbleiben in dieser anderen Grundschule. Für in der Aufbauphase der neuen Grundschule in den Zuständigkeitsbereich der neuen Grundschule zuziehende Schülerinnen und Schüler ist die Pestalozzischule Raunheim zuständig, wenn in der neuen Grundschule noch keine Klassen der betreffenden Jahrgangsstufe gebildet wurden.

Artikel 3

Die Satzung tritt zum 01.08.2021 in Kraft.

Groß-Gerau, den _____

Der Kreisausschuss
des Kreises Groß-Gerau

Landrat